

Öjendorfer Weg 14 22111 Hamburg Telefon: 040 / 350 30 30 10

Fax: 040 / 350 30 30 29 sekretariat@kath-schule-st-paulus.kseh.de

Billstedt, den 14.01.2022

www.sankt-paulus-schule.de

Liebe Schulgemeinschaft,

wir hoffen Ihnen und euch ist der Start ins Schulleben nach den Weihnachtsferien, der 3. Phase in diesem Schuljahr, gut geglückt. In diesem Brief möchten wir über die neuesten Bestimmungen der Schulbehörde und das Thema Ferienverlängerung informieren.

Außerdem möchten wir Danke für die **Solidarität** in unserer Schulgemeinschaft sagen. In der vergangenen Woche sind an einigen Tagen bis zu 30% unserer Koleg:innen aus Krankheitsgründen ausgefallen. Dies machte die **Organisation** des Schultages **kaum noch möglich.** Um besonders für die Schüler:innen der Grundschule die Verlässlichkeit aufrecht zu erhalten, haben wir Fernunterricht für unterschiedliche Klassen der Stadtteilschule organisiert. Dies hat gut funktioniert und die Schüler:innen sind digital mit Unterrichtsmaterial versorgt worden. Eine Möglichkeit, die wir vor Corona sicherlich nicht hätten anbieten können. Außerdem zeigt es, wie weit wir schon mit der **Umsetzung von digitalen Angeboten** sind.

Weiterhin drei Tests pro Woche für alle Schüler:innen

Alle Schüler:innen werden weiterhin **drei Mal** in der Woche jeweils montags, mittwochs und freitags **getestet**.

Testpflicht für alle Schüler:innen, auch wenn sie geimpft und genesen sind

Alle Schüler:innen müssen sich in der Schule testen, auch wenn sie bereits geimpft oder genesen sind. Bislang waren diese Schüler:innen von der Testpflicht ausgenommen. Diese Änderung ist notwendig, weil die Omikron-Variante auch einfach und doppelt geimpfte Personen infizieren und von ihnen übertragen werden kann. Da die allerwenigsten Schüler:innen bereits eine Auffrischungsimpfung (Booster-Impfung) erhalten haben, soll die generelle Testpflicht für mehr Sicherheit sorgen. Außerdem trägt die Testpflicht dazu bei, dass weiterhin alle Schüler:innen außerhalb der Schule an 2G-plus-Veranstaltungen teilnehmen können, ohne ein zusätzliches Testergebnis vorlegen zu müssen.

Sportunterricht in Innenräumen nur noch mit Maske

Für den **Sportunterricht in Innenräumen** gilt vorerst wieder eine **Maskenpflicht**. Die Inhalte und Methoden werden von den Sportkolleg:innen an die Gegebenheiten angepasst. Dabei soll insbesondere auf Übungen und Aufgaben verzichtet werden, bei denen das Herz-Kreislauf-System in höherem Maße belastet wird. Soweit möglich wird der Sportunterricht auch in dieser Jahreszeit im Freien stattfinden. Für den Sport im Freien gilt keine Maskenpflicht, hier kann die Maske abgenommen werden.

Ferienverlängerung

Als letztes möchten wir nochmals darauf hinweisen, dass eine **Beurlaubung** von Schülern **vor** oder **im direkten Anschluss an die Ferien <u>nicht</u> möglich ist.** Die Schulleitung kann nur in **begründeten Ausnahmefällen** eine Beurlaubung aussprechen. Hierzu muss spätestens 4 Wochen vor Antritt der Reise ein schriftlicher Antrag gestellt werden.

Leider kam es besonders um die Weihnachtsferien verstärkt vor, dass Schüler:innen nicht in der Schule waren. Dies ist ein schwerer Verstoß gegen die Inhalte des Schulvertrages und der Schulpflicht. Neben einem Bußgeldverfahren kann dies auch zur Kündigung des Schulvertrages führen. Außerdem wird im Zeugnis das Fehlen als unentschuldigt vermerkt.

Ausblick

Liebe Schulgemeinschaft, zusammen mit Ihnen bzw. euch und dem engagierten Kollegium der Katholischen Schule St. Paulus wird es uns gelingen, Sie und euch durch die vor uns liegenden Anforderungen zu begleiten. Wir sind mit den geltenden Regelungen vertraut und knüpfen an bekannte Abläufe an.

Lasst uns miteinander besonnen und bei aller berechtigter Sorge vertrauensvoll die 3. Phase dieses Schuljahres gemeinsam weiter gehen.

Oly Rosorland

Herzliche Grüße

M. Stupe